



Verhaltenskodex / Code of Conduct msg life Gruppe

Stand 30.06.2023

1. Vision, Unternehmensziele und allgemeine Grundsätze

Die msg life ag – als Muttergesellschaft und Repräsentantin aller zur msg life Gruppe gehörenden Konzerngesellschaften - ist eines der führenden Software- und Beratungsunternehmen für Lebensversicherungen und für den Bereich der privaten und geförderten Altersvorsorge. Namhafte Unternehmen verlassen sich auf eine ausgezeichnete Branchenexpertise, ein umfangreiches, exzellentes Produkt- und Leistungsportfolio sowie eine umfassende Erfahrung. Unsere Kunden schätzen die msg life ag als verlässlichen Partner, der mit fundierter Beratung und zukunftsfähigen, intelligenten Softwarelösungen überzeugt.

„Wir streben danach, durch qualitativ hochwertige Standardsoftwareprodukte und exzellente Branchen- und Lösungskompetenz stets Premiumanbieter aus Sicht unserer Kunden zu sein. Wir schaffen dadurch für alle unsere Stakeholder einen nachhaltigen Mehrwert.“

Zur Realisierung dieser Vision setzt sich die msg life Gruppe (nachfolgend gemeinsam auch als „msg life“ oder „Unternehmen“ bezeichnet) insbesondere folgende konzernweite Unternehmensziele:

„Die Qualität unserer Produkte soll stets hervorragend sein.“

„Unsere EBITDA-Marge soll jährlich mindestens 10% betragen.“

„Wir wirtschaften nachhaltig zum Wohle der Gesellschaft.“

„Wir sind ein bevorzugter Arbeitgeber der Branche.“

Das Erreichen von geschäftlichem Erfolg auf Basis dieser Unternehmensziele ist für die msg life Gruppe untrennbar mit unternehmerischer Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt verbunden.

Die Unternehmen der msg life Gruppe bekennen sich daher in Übereinstimmung mit ihrer Vision und ihren Unternehmenszielen zu einer rechtskonformen und gesellschaftlich verantwortlichen Unternehmensführung. Jedes Unternehmen der msg life Gruppe hält die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften derjenigen Länder ein, in denen es tätig ist, und verhält sich somit rechtskonform, wobei wir die Einhaltung der im jeweiligen Land geltenden Gesetze als Mindestanforderung verstehen. In bestimmten Ländern legen wir ggf. über die jeweiligen nationalen Regelungen hinaus Grundsätze der Unternehmenspraxis fest.

Darüber hinaus bedeutet Compliance für die msg life Gruppe auch, eigene ethische Standards zu beachten und nachhaltig zu handeln.

Dieser Verhaltenskodex findet weltweit überall dort Anwendung, wo und wann immer msg life tätig ist.

Die Regeln dieses Verhaltenskodexes verpflichten Vorstand und Geschäftsführung, Führungskräfte und Mitarbeiter sowie alle sonstigen Beschäftigten (also auch beispielsweise Aushilfen, Werkstudenten, Praktikanten), alle zusammen im Folgenden der Einfachheit halber „Mitarbeiter“¹ benannt.

Der vorliegende Verhaltenskodex zeigt die rechtlichen und ethischen Grundregeln der msg life auf und ist Hilfe und Richtlinie für alle Mitarbeiter, um trotz der immer weiter steigenden Regulierungsdichte der gesetzlichen Vorgaben im Sinne der unternehmerischen Verantwortung handeln und die richtigen Entscheidungen im täglichen Geschäftsleben treffen zu können. Er soll auch insbesondere unsere Mitarbeiter dabei unterstützen, sich in Zweifelsfällen richtig zu verhalten, indem er mögliche Risiko- und Konfliktbereiche aufzeigt und für diese Bereiche konkrete Leitlinien bzw. Hilfestellungen vorgibt.

Compliance-Verstöße können zu erheblichem Schaden für das Unternehmen, seine Mitarbeiter und Geschäftspartner führen. Neben kommerziellen Einbußen und behördlichen Sanktionen droht hier ein erheblicher Reputationsverlust. msg life unterhält ein Compliance Management System, um mit solchen Risiken korrekt und angemessen umzugehen.

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex sind nicht hinnehmbar und werden im Interesse aller Mitarbeiter konsequent verfolgt und durch angemessene Maßnahmen sanktioniert. Solche Maßnahmen können in Abhängigkeit der Schwere des Verstoßes von Verwarnungen/Abmahnungen bis zu fristlosen Kündigungen sowie zivilrechtlichen Schadensersatzklagen und strafrechtlichen Anzeigen reichen.

msg life verpflichtet seine Führungskräfte, die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes in ihren Teams sicherzustellen. Dazu gehört, in Compliance-Fragen mit gutem Beispiel voranzugehen und die Bedeutung dieses Verhaltenskodexes regelmäßig an die Teammitglieder zu kommunizieren.

¹ Zur leichteren Lesbarkeit wird im Folgenden der Begriff „Mitarbeiter“ benutzt, womit gemeinsam Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeint sind.

msg life erwartet auch von allen Geschäftspartnern (z.B. Kunden, Lieferanten, Sub-Lieferanten, Beratern, Vertriebspartnern, Agenten) die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes und behält sich vor, die Geschäftsbeziehung bei schweren oder wiederholten Compliance-Verstößen des Geschäftspartners zu beenden.

Der Verhaltenskodex kann durch sonstige nationale oder unternehmensweite Richtlinien ergänzt werden.

2. Interessenkonflikte

Unsere Mitarbeiter achten darauf, dass eigene Interessen nicht mit den Interessen des Unternehmens in Konflikt geraten.

Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn die eigenen Interessen mit denen des Unternehmens im Widerspruch stehen. msg life achtet die privaten Interessen und Aktivitäten eines jeden Mitarbeiters, wobei sich diese uneingeschränkt loyal gegenüber dem Unternehmen verhalten.

Unsere Mitarbeiter lassen sich bei der Erfüllung ihrer beruflichen Verpflichtungen nur von den Unternehmensinteressen leiten und vermeiden Aktivitäten, die mit den Geschäftsinteressen oder der Erfüllung dieser Verpflichtungen zuwiderlaufen. Sie missbrauchen daher ihre Stellung, Unternehmensinformationen oder -eigentum bei msg life nicht für persönliche Zwecke oder unangemessene Vorteile Dritter. Um Risiken bei Interessenkonflikten oder deren Anschein zu vermeiden, legen unsere Mitarbeiter jeden tatsächlichen oder potentiellen Interessenkonflikt ihrem jeweiligen Vorgesetzten beziehungsweise dem/den Compliance-Beauftragten vor, der über die Behandlung dieses Interessenkonfliktes befindet.

Nebentätigkeiten, berufliche Beratertätigkeiten oder wesentliche finanzielle Beteiligungen an einem Wettbewerber, Kunden oder Lieferanten stehen, soweit rechtlich zulässig, unter einem Zustimmungsvorbehalt und dürfen die Interessen von msg life nicht negativ berühren. Dieser Zustimmungsvorbehalt besteht nicht beim Erwerb von börsengängigen Werten oder reinen Vermögensanlagen in nicht erheblichem Umfang.

Unsere Mitarbeiter halten die für den Wertpapierhandel geltenden Insiderregeln, zum Beispiel das Verbot von Insidergeschäften, ein. So ist es ihnen insbesondere untersagt, nicht öffentlich bekannte präzise Informationen (Insiderinformationen) für Aktienkäufe oder –verkäufe zu nutzen oder auf der Grundlage von Insiderinformationen Dritten zu empfehlen, Aktien zu kaufen oder zu verkaufen.

3. Korruptionsvermeidung

msg life toleriert keinerlei Form von Korruption, Bestechung, Bestechlichkeit oder sonstiger rechtswidriger Vorteilsgewährung. Zuwiderhandlungen durch Mitarbeiter führen regelmäßig zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses und zur strafrechtlichen Verfolgung.

Bei msg life halten wir uns daher an Integrität und Fairness in allen unseren geschäftlichen Aktivitäten. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, jegliches korrupte Verhalten zu unterlassen. Er darf daher keinem Entscheidungsträger im Geschäftsverkehr unangemessene Vorteile anbieten, sie leisten oder eine solche Leistung autorisieren oder unangemessene Vorteile von einem Entscheidungsträger annehmen. Dies umfasst Geld, Waren oder Dienstleistungen ebenso wie sonstige unberechtigte Vorteile. Diese Verpflichtung erstreckt sich auf alle geschäftlichen Aktivitäten einschließlich unserer Geschäftspartner, Lieferanten und sonstiger Beteiligter, die für uns handeln.

Alle Entscheidungsträger einschließlich der Mitarbeiter und Beauftragten sind verpflichtet, alle geschäftlichen Transaktionen und Zahlungen zutreffend und transparent zu dokumentieren.

Geschenke und Zuwendungen von oder an Geschäftspartner entsprechen bis zu einem gewissen Umfang den regional üblichen Geschäftspraktiken. Allerdings dürfen Geschenke und Zuwendungen nicht gewährt oder angenommen werden, wenn sie zu einem Interessenkonflikt führen und den Ruf von msg life beschädigen könnten.

Kein Mitarbeiter darf daher Vorteile – in welcher Form auch immer, vor allem persönliche Geschenke in nicht angemessenem Wert – annehmen oder gewähren, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise angenommen werden muss, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen beeinflussen könnten. Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen landesgeschäftsüblicher Gastfreundschaft halten. Die Annahme und das Gewähren von Geld sind generell untersagt. In Zweifelsfällen ist eine Abstimmung mit dem jeweiligen Vorgesetzten vorzunehmen, welcher sich seinerseits in Zweifelsfällen an den/die Compliance-Beauftragten wendet.

Für kleinere Aufmerksamkeiten in Form von Sachgeschenken gilt eine Orientierungsgröße bis 40,- Euro in der Europäischen Union, welche als stillschweigend genehmigt angesehen werden kann. Dies gilt z.B. für geringwertige Dienstleistungen wie der Mitnahme im Taxi zum Flughafen, zur Besprechung oder für Reklameartikel wie Kugelschreiber. Für Bewirtungen und Einladungen gilt die Wertgrenze von 40,- Euro nicht. Hier kann auch ein höherer Gegenwert unbedenklich sein, wenn die Bewirtung üblich und angemessen ist.

Die Annahme und das Gewähren von Einladungen zu Veranstaltungen ohne dienstlichen Charakter oder Fachbezug (reine Unterhaltungsveranstaltungen wie beispielsweise Konzert-, Theater-, Sport- und Abendveranstaltungen, aber auch beispielsweise Betriebsfeiern bei Kunden) bedarf grundsätzlich der vorherigen Genehmigung des jeweiligen Vorgesetzten, ggf. nach Rücksprache

mit dem/den Compliance-Beauftragten. Eine Genehmigung kommt nur dann in Betracht, wenn die Einladung im Rahmen der üblichen Geschäftspraxis liegt, ein geschäftlicher Kontakt vorliegt, der Einladende anwesend ist und die Kostenübernahme für eine etwaige Reise und Unterbringung nicht durch den Einladenden erfolgt.

Berufliche und private Anlässe sollten nicht vermischt werden. Es sollte darauf verzichtet werden, Begleitpersonen zu dienstlichen Veranstaltungen mitzunehmen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Vorgesetzten.

Für den Umgang mit Amtsträgern gilt hinsichtlich von kleinen Aufmerksamkeiten in Form von Sachgeschenken eine Orientierungsgröße von 25,-- Euro in der Europäischen Union. An die Angemessenheit und Üblichkeit von Einladungen, zu sehen im Verhältnis von Anlass und Status der Beteiligten, ist im Zusammenhang mit Amtsträgern ein strenger Maßstab anzulegen.

4. Wettbewerb / Kartellverbot

msg life bekennt sich ohne Einschränkungen zum Wettbewerb mit fairen Mitteln und zur strikten Einhaltung des Kartellrechts.

Unsere Mitarbeiter halten die jeweils geltenden kartell- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen ein und achten insbesondere darauf, weder Preise noch andere Konditionen mit Wettbewerbern abzustimmen, keine Informationen auszutauschen, die marktrelevant sind (wie z.B. Preise, Rabatte, Kapazitäten, Gebiete oder Kundengruppen), noch Märkte mit Wettbewerbern aufzuteilen (z.B. im Hinblick auf Gebiete, Produkte, Kunden oder Lieferquellen). Die Mitarbeiter von msg life werden sich in allen Zweifelsfällen rechtzeitig an die Rechtsabteilung bzw. den/die Compliance-Beauftragten wenden.

5. Umgang mit Daten, Informationen und Betriebsvermögen

5.1 Datenschutz

msg life beachtet anwendbares Datenschutzrecht und schützt personenbezogene Daten von Mitarbeitern und Geschäftspartnern. msg life erhebt, speichert, verarbeitet oder nutzt personenbezogene Daten nur zu legitimen und geschäftlichen Zwecken oder soweit rechtlich erforderlich und immer auf gesetzlicher Grundlage oder mit Einverständnis der Betroffenen.

Unsere Mitarbeiter halten die jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und Vorgaben ein. Dazu gehören auch die von msg life für alle Mitarbeiter implementierten, verbindlichen internen Regelungen für Datenschutz und IT-Sicherheit.

Die Mitarbeiter von msg life sind angehalten, sich in Zweifelsfällen an den msg life-Datenschutzbeauftragten oder an die Rechtsabteilung zu wenden.

5.2 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Unsere Mitarbeiter behandeln nicht allgemein bekannte Firmenangelegenheiten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie alle tätigkeitsspezifischen Tatsachen vertraulich und verwenden die Informationen nur insoweit, als es im Geschäftsinteresse notwendig ist. Dies gilt in gleichem Maße für sensible Informationen von und über Geschäftspartner, Lieferanten oder sonstigen Beteiligten.

5.3 Schutz von Betriebsvermögen

Ein bedeutender Vermögenswert von msg life ist ihr geistiges Eigentum. Dazu zählen Patente, Marken- und Urheberrechte, technisches Know-how und sonstige Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Es ist Konzernpolitik von msg life, geistiges Eigentum in verantwortungsvoller Weise zu nutzen, zu erhalten, zu schützen und zu verteidigen. msg life respektiert das geistige Eigentum anderer natürlicher und juristischer Personen und nutzt entsprechende Informationen, Software oder Know-how ausschließlich gemäß den jeweiligen Lizenzvereinbarungen beziehungsweise im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Unsere Mitarbeiter nutzen materielles und immaterielles Betriebsvermögen des Unternehmens grundsätzlich nur zu betrieblichen Zwecken. Sie gehen sorgsam mit dem Betriebsvermögen des Unternehmens um und achten darauf, dass dieses nicht beschädigt, missbraucht oder verschwendet wird.

6. Soziale Verantwortung

6.1 Menschenrechte

msg life verpflichtet sich zur Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte.

6.2 Antidiskriminierung

msg life duldet keinerlei Diskriminierung oder Belästigung im Arbeitsumfeld, sei es aufgrund von Alter, Behinderung, Herkunft, Geschlecht, politischer Haltung, Rasse, Religion oder sexueller Orientierung. msg life verpflichtet sich zur Chancengleichheit aller Mitarbeiter. Es darf keine Eingenkung des Beschäftigungsfeldes und keine Beschränkung der Förderung aufgrund anderer Faktoren als Talent, Erfahrung, aufgabenspezifischer Qualifikation und Leistungsfähigkeit geben.

msg life duldet ferner keinerlei Art von Belästigungen, Schikanen oder Gewalt am Arbeitsplatz. Hierzu gehören unter anderem Drohungen, Einschüchterungen, Pöbeleien, das Verspotten von Mitarbeitern oder deren Ausgrenzung sowie sexuelle Belästigung (zum Beispiel unerwünschte sexuelle Annäherungen, versteckte oder offene Nötigung zu sexuellem Entgegenkommen, sexuelle Anspielungen oder anstößige Angebote).

Unsere Mitarbeiter pflegen einen sachorientierten, freundlichen und fairen Umgang mit anderen Mitarbeitern und Geschäftspartnern, der geprägt ist von Teamgeist und dem Willen, zum Wohle des Unternehmens und des gemeinsamen Erfolges mit unseren Geschäftspartnern zu handeln. Sie achten insbesondere auf Menschenwürde, Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre der Menschen, mit denen ein geschäftlicher Kontakt besteht. msg life unterstützt ausdrücklich eine Kultur der Offenheit und Ehrlichkeit, die offene Rückäußerungen und Zusammenarbeit aller Beteiligten schätzt und dazu ermutigt.

6.3 Zwangsarbeit

msg life lehnt jegliche Form von Zwangsarbeit ab. Das schließt erzwungene Gefängnisarbeit, Leibeigenschaft und ähnliches ein (entsprechend Übereinkommen 29 und 105 der Internationalen Arbeitsorganisation [ILO]).

6.4 Kinderarbeit

msg life duldet keine Form von Kinderarbeit. Das Unternehmen verpflichtet sich u.a., das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation [ILO]) einzuhalten.

6.5 Faire Arbeitsbedingungen

msg life achtet das Recht der Koalitionsfreiheit seiner Mitarbeiter im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze.

msg life sorgt dafür, dass die Vergütung ihrer Mitarbeiter mindestens dem jeweiligen gesetzlichen Mindestlohn entspricht.

6.6 Gesundheit und Sicherheit

msg life sorgt für Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter, die den Anforderungen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Rechnung tragen, wobei die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen die anzuwendenden Mindestvorschriften darstellen. Es werden insbesondere geeignete Maßnahmen zur Vorbeugung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten ergriffen.

Unsere Mitarbeiter sind persönlich dafür verantwortlich, sicher zu stellen, dass die internen Regeln für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz eingehalten werden.

7. Umweltschutz

Auch als nicht produzierendes Unternehmen ist sich msg life ihrer Verantwortung für die Umwelt bewusst und bemüht, Ressourcen wie Wasser und Energie so verantwortungsvoll wie möglich zu nutzen und Abfälle aller Art entweder zu vermeiden oder so weit wie möglich zu reduzieren. msg life nutzt hierbei die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Wiederverwertung, Einsparung, Recycling und Verwendung alternativer Materialien.

Für ihre Bemühungen wurde msg life am Hauptsitz des Unternehmens in Leinfelden-Echterdingen bereits mit dem Zertifikat für Energieeffizienz ausgezeichnet. Außerdem bezieht msg life schon seit vielen Jahren Öko-Strom an vielen Standorten. Bei Neuanmietungen von Büroflächen wird darauf geachtet, dass die Gebäude energieeffizient und umweltschonend sind. Überdies wirkt msg life in Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten insbesondere auf die Reduzierung von CO₂-Emissionen hin.

Unsere Mitarbeiter schützen bei ihrer Arbeit die Ressourcen und stellen sicher, dass ihre Aktivitäten die Umwelt möglichst schonen.

8. Organisation und Verfahren

Die immer weiter steigende Regulierungsdichte der gesetzlichen Vorgaben erfordert eine strikte Kontrolle der Einhaltung rechtlicher Vorschriften und sonstiger Standards und Richtlinien. Ein Verstoß kann schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen einschließlich Geldstrafen, Freiheitsstrafen oder den Ausschluss vom Wettbewerb. Die Einhaltung der Regelungen dieses Verhaltenskodexes soll helfen, Rechtsverletzungen zu vermeiden, und dazu beitragen, dass msg life ihre Geschäfte fair und rechtskonform ausführt.

Zur Verankerung von Compliance in der msg life Gruppe und zur Durchsetzung dieses Verhaltenskodexes haben Vorstand und Aufsichtsrat der msg life ag eine Compliance-Stelle ins Leben gerufen. Diese Compliance-Stelle ist bei der msg life ag eingerichtet und über den/die Compliance-Beauftragte(n) erreichbar. Die Compliance-Stelle ist für alle Unternehmen der msg life Gruppe mit Ausnahme der FJA-US, Inc. zuständig. Bei der FJA-US, Inc. ist eine eigene Compliance-Stelle eingerichtet.

Die Geschäftsprozesse der msg life Gruppe werden im Hinblick auf die Einhaltung des Verhaltenskodexes, zur Identifizierung von Compliance-Problembereichen sowie zur Untersuchung erkannter Verstöße (siehe auch Compliance-Bereich im Intranet) regelmäßig überprüft. Der/die Compliance-Beauftragte(n) berichten darüber hinaus regelmäßig dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der msg life ag.

An die Compliance-Stelle können sich Mitarbeiter der msg life Gruppe und Dritte, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeiten mit der msg life Gruppe in Kontakt stehen, vertrauensvoll wenden, wenn sie unkorrekte Geschäftspraktiken in Unternehmen der msg life Gruppe beobachtet haben, insbesondere Verstöße, die unter den Regelungsbereich des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes fallen².

² Unter den Regelungsbereich des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes fallen unter anderem die folgenden Verstöße gegen deutsches Recht:

- Verstöße gegen Strafvorschriften.
- Verstöße, die bußgeldbewehrt sind, soweit die verletzte Vorschrift dem Schutz von Leben, Leib oder Gesundheit oder dem Schutz der Rechte von Beschäftigten oder ihrer Vertretungsorgane dient.
- Regelungen zur Bekämpfung der Geldwäsche.
- Vorgaben zur Produktsicherheit.
- Vorgaben zur Beförderung gefährlicher Güter.
- Vorgaben zum Umwelt- und Strahlenschutz.
- Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit.
- Qualitäts- und Sicherheitsstandards bei Arzneimitteln und Medizinprodukten.
- Regelungen des Verbraucherschutzes.
- Regelungen des Datenschutzes.
- Sicherheit in der Informationstechnik.
- Vergaberecht.

Die Compliance-Stelle der msg life ag wird zudem durch einen neutralen, gemäß den gesetzlichen Vorschriften zur Vertraulichkeit verpflichteten, externen Ombudsmann (eine von der msg life ag benannte Anwaltskanzlei) als weiterer interner Meldestelle ergänzt. An den Ombudsmann - als neutrale Stelle - können sich Mitarbeiter der msg life Gruppe und Dritte, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeiten mit der msg life Gruppe in Kontakt stehen, vertrauensvoll wenden, wenn sie unkorrekte Geschäftspraktiken in Unternehmen der msg life Gruppe beobachtet haben, insbesondere Verstöße, die unter den Regelungsbereich des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes fallen³.

Eingaben können namentlich oder, wenn gewünscht, anonym erfolgen, wobei anonymisierte Eingaben (auch in englischer Sprache) nur an den Ombudsmann gerichtet werden können.

Der/die Compliance-Beauftragte(n) und der Ombudsmann werden die Identität der Mitarbeiter, die Verstöße mitteilen, streng vertraulich halten. Ausnahmen können aus rechtlichen Gründen sowie, soweit rechtlich zulässig, nach den Ergebnissen interner Untersuchungen oder im Hinblick auf Persönlichkeitsrechte anderer Mitarbeiter geboten sein.

msg life führt in Unternehmen der msg life Gruppe für Mitarbeiter aller hierarchischen Ebenen Compliance-Schulungen in Form von Präsenzveranstaltungen und/oder Onlineschulungen durch. Inhalte dieser Compliance-Schulungen sind Erläuterungen dieses Verhaltenskodexes mit dem Schwerpunkt Korruptionsprävention / Wettbewerbsrecht und Datenschutz.

Neben die beiden internen Meldestellen (das sind Compliance-Stelle der msg life ag und der Ombudsmann) treten staatlich eingerichtete, sog. externe Meldestellen, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften zur Vertraulichkeit verpflichtet sind. An die externen Meldestellen können sich Mitarbeiter der msg life Gruppe sowie Dritte, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeiten mit der msg life Gruppe in Kontakt stehen, vertrauensvoll wenden, wenn sie Verstöße in Unternehmen der msg life Gruppe beobachtet haben, die unter den Regelungsbereich des betreffenden Hinweisgeberschutzgesetzes fallen.

Unkorrekte Geschäftspraktiken, die nicht unter den Regelungsbereich eines Hinweisgeberschutzgesetzes fallen, können nach den Regelungen der Hinweisgeberschutzgesetze nicht an die externe Meldestelle gemeldet werden. Solche unkorrekten Geschäftspraktiken können aber jederzeit an die Compliance-Stelle und an den Ombudsmann gemeldet werden.

³ Der Ombudsmann ist keine interne Meldestelle für andere Hinweisgeberschutzgesetze, insbesondere ist der Ombudsmann keine interne Meldestelle im Sinne des österreichischen HinweisgeberInnenchutzgesetz und des portugiesischen Gesetzes zum Schutz von Hinweisgebern Nr. 93/2021.

9. Verhalten bei Kenntnis oder Verdacht von unkorrekten Geschäftspraktiken

Unsere Mitarbeiter sind ausdrücklich dazu angehalten, Informationen über unkorrekte Geschäftspraktiken, insbesondere über jede mögliche Verletzung dieses Verhaltenskodexes oder sonstige Gesetzesverletzungen, von denen sie im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Kenntnis erlangt haben, umgehend zu melden. Das gilt nicht,

- wenn die Meldung vorsätzlich unrichtig oder grob fahrlässig unrichtig ist (d.h. die hinweisgebende Person wusste, dass die Meldung unrichtig ist, oder hätte bei Anwendung ganz nahe liegender Überlegungen erkennen können, dass die Meldung unrichtig ist)
- oder wenn ein Vorrang von Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungspflichten besteht (z.B. dürfen Geschäftsgeheimnisse nur eingeschränkt Inhalt einer Meldung sein).

Die msg life Gruppe verpflichtet sich, alle Meldungen aufzunehmen und, soweit erforderlich, korrektive Maßnahmen einzuleiten.

Die msg life Gruppe verpflichtet sich zur Unterlassung jeder Repressalie gegen Mitarbeiter, die in diesem Rahmen Verstöße melden. Jede Art von Repressalien gegen Mitarbeiter, die Verstöße nach diesen Grundsätzen mitteilen, ist ein eindeutiger und schwerer Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex und wird angemessen sanktioniert.

Mitteilungen, die hingegen vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtig sind und beispielsweise in der Absicht erfolgen, Kollegen oder Führungskräfte falsch zu beschuldigen, werden nicht toleriert. Ein solches Verhalten stellt ebenfalls einen eindeutigen und schweren Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex dar und wird angemessen sanktioniert.

Um unkorrekte Geschäftspraktiken, insbesondere Verstöße, die unter den Regelungsbereich des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes fallen, mitzuteilen und um Unterstützung und Antworten zu Fragen der Compliance zu erhalten, können sich Mitarbeiter an die folgenden internen Meldestellen wenden.

Es bleibt der hinweisgebenden Person unbenommen, solche Verstöße direkt einer externen Meldestelle zu melden oder sich an eine externe Meldestelle zu wenden, wenn einem intern gemeldeten Verstoß nicht abgeholfen wurde. An die externen Meldestellen können nur Verstöße gemeldet werden, die unter den Regelungsbereich des betreffenden Hinweisgeberschutzgesetzes fallen.

1. Interne Meldestellen

a. Compliance-Beauftragte

per E-Mail: compliance@msg-life.com

Weitere Kontaktdaten im Compliance-Bereich im Intranet

b. Ombudsmann

Dr. Christian Dohm

Kanzlei SOLEOS Rechtsanwälte

Tal 43, 80331 München

per E-Mail: dohm@soleos.com

2. Externe Meldestellen (Bundesrepublik Deutschland)

a. Zentrale Meldestelle

Bundesamt für Justiz (BfJ)

Adenauerallee 99 – 103

53113 Bonn

Telefon: +49 228 99 410 40

Per E-Mail: hinweisgeberstelle@bfj.bund.de

Online-Meldung BfJ:

https://www.bundesjustizamt.de/DE/MeldestelledesBundes/MeldestelledesBundes_node.html

b. Weitere Meldestellen

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Insbesondere für Meldungen, die von § 4d des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes erfasst werden, einschließlich Meldungen, die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes betreffen.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Hinweisgeberstelle

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

Telefon: +49 228 4108 2355

per E-Mail: hinweisgeberstelle@bafin.de

Online-Meldung BaFin:

<https://www.bkms-system.net/bkwebanon/report/clientInfo?cin=2BaF6&c=-1&language=ger>

Bundeskartellamt (BKartA)

Zuständig für Meldungen von Informationen über Verstöße nach § 2 Absatz 1 Nummer 8. § 7 Absatz 1 Satz 2 HinSchG.

Bundeskartellamt

Kaiser-Friedrich-Str. 16

53113 Bonn

Telefon: +49 228 9499 386

Online-Meldung BKartA:

<https://www.bkms-system.net/bkwebanon/report/clientInfo?cin=2bkarta151&c=-1&language=ger>

Zusätzlich steht es den Ländern frei, für Meldungen, die die jeweilige Landesverwaltung und die jeweiligen Kommunalverwaltungen betreffen, eigene externe Meldestellen einzurichten.

3. Externe Meldestellen (EU)

Die Kontaktdaten von externen Meldestellen, die in anderen EU-Ländern nach den dort jeweils geltenden Hinweisgeberschutzgesetzen zuständig sind, können den jeweiligen veröffentlichten behördlichen Mitteilungen, insbesondere den Internetseiten dieser Behörden, entnommen werden.

msg life ag, 30.06.2023

gez. Rolf Zielke

gez. Francesco Cargnel

Vorsitzender des Vorstands

Mitglied des Vorstands